

Weiterführung des Wohnungsbaues in Winterthur

Autor(en): **H.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten und ihre Verbände für den nötigen Appell an die Stimmberechtigten sorgen.

Der Appell ergeht an die Stimmberechtigten sowohl *in den Städten wie auf der Landschaft*. Da in den Städten der Wille zur Überwindung der Wohnungsnot stark ist, was sich bei der Annahme der stadtzürcherischen Vorlage am 29. Januar 1950 zeigte, so wird es nicht schwer fallen, die städtischen Stimmberechtigten auch diesmal zur Zustimmung zu bewegen, damit sie dafür sorgen, daß die Gemeinden nicht die ganze Last der Bekämpfung der Wohnungsnot tragen müssen. Ganz besonders sind aber die Gemeinden auf der

Landschaft darauf angewiesen, daß ihnen der Kanton weiterhilft. Der größere Teil des kantonalen Kredits geht zweifellos nach der Landschaft, wie es auch beim früheren 25-Millionen-Kredit der Fall war.

Die Abstimmung vom 29. Januar 1950 bewies, daß die Mehrheit des Zürcher Volkes bereit ist, *die Mittel zu bewilligen*, um im Wohnungswesen gesunde Zustände zu erreichen. Es gilt, am 26. März diesen Willen zu bestätigen. Lassen wir uns nicht durch Gleichgültigkeit überrumpeln! *Jeder Baugenossenschafter tue seine Pflicht!*
Jakob Peter.

Weiterführung des Wohnungsbaues in Winterthur

In der letzten Nummer des «Wohnens» wurde berichtet, daß vor dem Großen Gemeinderat Anträge zur Subventionierung weiterer Bauvorhaben sowie ein stadträtlicher Antrag auf Bewilligung eines neuen städtischen Subventionskredites in der Höhe von 500 000 Franken liegen. Die Volksvertretung hat nun an ihrer Sitzung vom 20. Februar diese Vorlagen zum Beschluß erhoben, wobei allerdings der Halbmillionenkredit am 26. März — zusammen mit der kantonalzürcherischen Subventionsvorlage — noch die Volksabstimmung zu passieren hat. Die oben erwähnten, aus dem alten Restkredit unterstützten Bauvorhaben verteilen sich auf vier größere Projekte. Die *Stiftung Arbeiterfürsorge der Firma Gebrüder Sulzer* erstellt drei freistehende Sechsfamilienhäuser mit 18 Vierzimmerwohnungen. Das Wohnzimmer mißt 21,4 m², ein vom Vorplatz aus betretbares Kinderschlafzimmer 11,8 m²; die beiden weiteren Schlafzimmer mit 12,6 und 15,5 m² sind vom Wohnzimmer her zugänglich. Vorgesehen sind pro Wohnung ein Wandschrank, ein Kachelofen mit Feuerung in der Küche, ein zusätzliches Kamin für einen später aufstellbaren Tragofen, ein Abort mit Badewanne, ein Estrich- und ein Kellerabteil, ferner Trockenräume in Keller und Estrich, Vorratskeller und ein Abstellraum für Velos; Kunststeintreppe, Fenster mit Doppelverglasung, Doppelfalzziegeldach, im Wohnzimmer Buchen-Langriemen- und in den übrigen Zimmern Tannenholzböden, Gasherd, Chromstahltrög; im Keller komplette Waschküche. Der Kubikmeterpreis beträgt 90 Franken. Diese Ausführung entspricht der in Winterthur allgemein üblichen Ausgestaltung einfacher Arbeiterwohnungen. Der städtische Barbeitrag erreicht mit 15 Prozent der anrechenbaren Baukosten Fr. 105 000.—. Der Mietzins beträgt Fr. 1140.—. — Das private *Baukonsortium Theodor-Kirchner-Strasse* erstellt ein Elffamilienhaus mit etwas mehr Komfort. Es enthält auf drei Geschossen 6 Zweizimmer-, 4 Dreizimmer- und eine Vierzimmerwohnung. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 94.50 (Zentralheizung). Die Mietzinsen erreichen 1230, 1410 und 1530 Franken. Die Bruttorendite beträgt 5,8 Prozent. Die Stadt gewährt einen Beitrag von 10 Prozent, im Maximum 29 000 Franken. — Die *Baugenossen-*

schaft St. Gallerstrasse (Handwerkerkonsortium) erstellt in dem am westlichen Stadtrand gelegenen Langwiesenquartier fünf Sechsfamilienhäuser mit 18 Vier- und 12 Dreizimmerwohnungen in ähnlicher Ausführung wie die ersterwähnte Arbeiterfürsorge-Stiftung. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 87.—/87.75. Die Bruttorendite erreicht 5,75 Prozent. Die Dreizimmerwohnung kostet 1020.—, die Vierzimmerwohnung Fr. 1220.—. Der städtische Beitrag erreicht mit 12,5 Prozent maximal Fr. 108 500.—, außerdem wird eine 2. Hypothek in der Höhe von maximal 58 000 Franken übernommen. Sie ist mit 4½ Prozent Annuität zu amortisieren und zu verzinsen. — Als letztem der vier größeren Projekte wurde der aus Kreisen von PTT-Beamten neugegründeten *Mietergenossenschaft Sonnenbergstrasse*, welche in drei Blöcken fünf Mehrfamilienhäuser erstellt, eine Subvention von 10 Prozent, maximal Fr. 92 920.— zugesprochen. Sie baut bessere, für den Mittelstand bestimmte Wohnungen. Vorgesehen sind 9 Zweizimmerwohnungen zu 1200 Franken, 3 Dreieinhalb-Zimmerwohnungen mit Wohnküche zu 1430 Franken, 12 Dreieinhalbzimmer-Wohnungen mit Diele zu 1530 Franken und 4 Viereinhalbzimmerwohnungen mit Diele zu 1645 Franken Mietzins, insgesamt 28 Wohnungen. Der Kubikmeterpreis beträgt Fr. 98.45 (mit der Auflage, ihn zu senken). Die Bruttorendite erreicht nur 4,59 Prozent, wobei allerdings die Bundesverwaltung sich mit Kapitalien zu 3,02 Prozent beteiligt.

Insgesamt bewilligte der Große Gemeinderat für diese Projekte, welche total 87 Wohnungen enthalten, 336 320 Franken Barbeiträge und 58 000 Franken Darlehen. Ferner wurden vom Stadtrat in eigener Kompetenz sechs Bauherren für Einfamilienhäuser und einem Bauherr für ein Zweifamilienhaus (total 8 Wohnungen) 52 430 Franken Barbeiträge und 21 500 Franken Darlehen zugesprochen.

Unterdessen ist auch das letzte Projekt dieser Serie, jenes der *Heimstättengenossenschaft* für einen Doppelblock mit 20 Wohnungen, dem Großen Gemeinderat vorgelegt, von diesem aber bis zum Redaktionsschluß noch nicht behandelt worden. Wir werden später darauf zurückkommen.

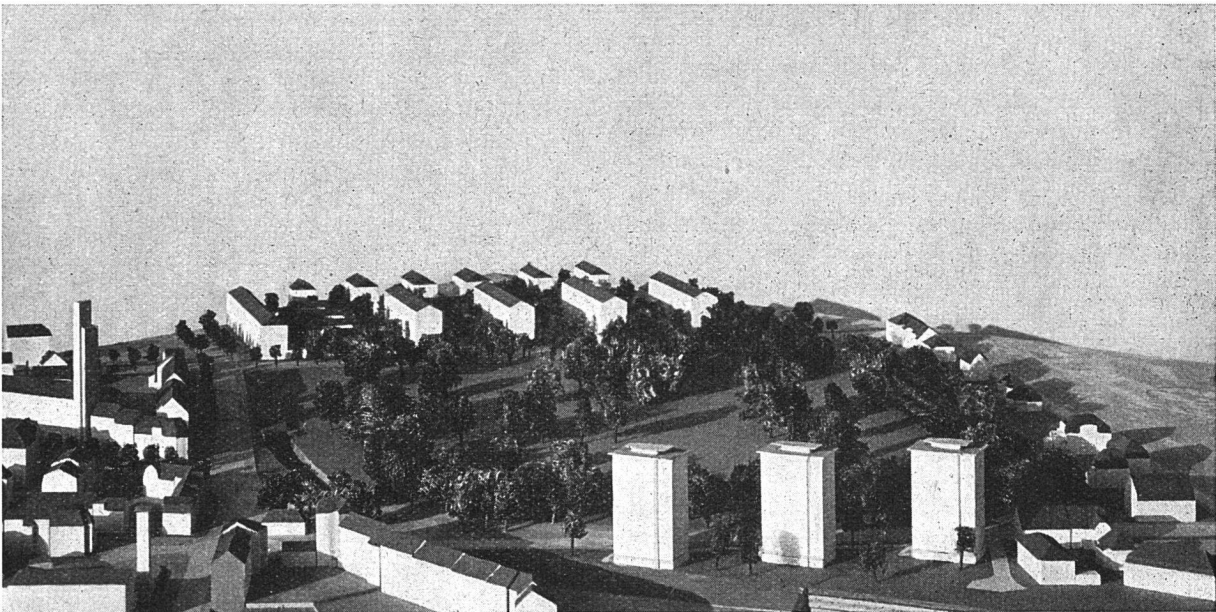
Für den Fall, daß der neue kantonale und der neue städtische Kredit am 26. März bewilligt werden, beantragt der Stadtrat ferner, ein in zwei Etappen aufgeteiltes Projekt der *Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft* mit total 15 Drei- und 24 Vierzimmerwohnungen mit 15 Prozent zu subventionieren. Die Bundessubvention ist hierfür ebenfalls bereits zugesichert. Die inzwischen beschlossene Senkung der kantonalen und der Bundessubvention um je 5 auf 10 Prozent wirkt sich so aus, daß die Dreizimmerwohnung statt wie früher berechnet auf 1170 nun auf 1250 Franken und die Vierzimmerwohnung statt auf 1270 nun auf 1400 Franken zu stehen kommt! Es hängt nun vom Ausgang der beiden Abstimmungen ab, ob dieses Projekt in der vorgesehenen Form verwirklicht werden kann.

Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich hat dem neuen kantonalen Kredit bereits den Kampf angesagt, und ihre Winterthurer Gruppe beschloß, auch beim städtischen Kredit die Verwerfungsparole auszugeben. Andererseits stimmen die Sozialdemokraten beiden Vorlagen zu. Von andern politischen Parteien ist noch keine Stellungnahme bekannt. Nachdem am 28. Januar 1950 der Kanton Zürich die eidgenössische Wohnbauförderungsvorlage mit 84 324 gegen 68 853 und die Stadt Winterthur mit 9320 gegen 6953 Stimmen angenommen haben, besteht die begründete Hoffnung, daß auch die beiden noch kommenden Abstimmungen erfolgreich ausgehen. *In erster Linie haben auch die Mieter der Baugenossenschaften die moralische Pflicht, den Krediten zu einer flotten Annahme zu verhelfen.*
H. Z.

Drei Basler Hochhäuser

Niemand wird es im Ernste als erstrebenswert erachten, kinderreiche Familien in Turmhäusern unterzubringen. Wenn es auch leider in ausgesprochen städtischen Verhältnissen nicht mehr für alle Einkommensklassen möglich ist: Der kinderreichen Fa-

Zeit *das Gesicht unserer Städte* in erfreulicher Weise zu wandeln: Es wird *offener, freundlicher, interessanter*. An Stelle der rings umschlossenen Höfe tritt der in Gartenflächen hineingestellte Zeilenbau, und dort, wo früher nach gut gemeinten Zonenplänen jene



*Vordergrund: 3 Wohntürme in kubischer Wirkung - Hintergrund: Bauten der Wohngenossenschaft Känfenfeld
Dazwischen: Känfenfeld-Friedhof, später Parkareal - Linker Blattrand: Antonius-Kirche*

milie gehört das Einfamilienhaus. Hingegen werden die kleine Familie, das kinderlose Ehepaar oder die Alleinstehenden das Mietshaus oder die besondere Abart desselben, das Turmhaus, als die ihnen zuzugewandte Wohnform schätzen.

Auf der Grundlage dieser sehr verschiedenen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung scheint sich in jüngster

Reihen gleich hoher Wohnblöcke entstanden, die den Wohnquartieren ein mehr oder weniger monotones Aussehen verliehen —, wird heute versucht, eine gewisse Abwechslung in der Länge und Höhe der Blöcke und damit eine Auflockerung der städtischen Außenquartiere zu erzielen.

Am Ende der Mittleren Straße auf dem Großbasler